

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Ulrike Höfken, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Experimente zur Meeresdüngung dürfen marine Ökosysteme nicht belasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen eines deutsch-indischen Forschungsabkommens wird unter Beteiligung des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (AWI) in den nächsten Tagen in einem Versuch 20 Tonnen Eisensulfat in einem Gebiet von etwa 300 Quadratkilometern im Südatlantik ausgebracht. Das deutsche Forschungsschiff „Polarstern“ ist seit dem 7. Januar 2009 von Kapstadt, Südafrika, unterwegs in Richtung des südwestlichen atlantischen Sektors des Südlichen Ozeans. Nach fast vier Jahren Vorbereitungszeit hat das Team mit 48 Wissenschaftlern an Bord (29 davon aus Indien) nun vor, dort das deutsch-indische Eisendüngungsexperiment LOHAFEX („Loha“ bedeutet Eisen auf Hindi, „FEX“ steht für „Fertilization Experiment“) durchzuführen.

Dieses Meeresdüngungsexperiment wird von anerkannten Umweltorganisationen und Umweltwissenschaftlern scharf kritisiert. Eingewandt wird, dass es gegen das auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 9 der Convention on Biological Diversity, CBD) in Bonn beschlossene Moratorium zur Düngung der Ozeane (Beschluss IX/16) verstößt. Demnach sind Ausnahmen nur für Küstengewässer (coastal waters) und nur kleinmaßstäbige Forschungsstudien vorgesehen sowie wenn das Ziel des Experiments dazu dient, die Auswirkung der Ozeandüngung auf die biologische Vielfalt zu untersuchen. Außerdem werden schwerwiegende Auswirkungen auf das Meeresökosystem und die biologische Vielfalt befürchtet.

Das AWI erklärt dagegen, dass die Auswirkungen und Risiken des Experiments vor Reiseantritt überprüft wurden und durch die gewählte Konzeption vernachlässigbar klein gehalten werden und dass die einschlägigen internationalen Konventionen, auch die CBD, eingehalten werden. Außerdem trage das Experiment als Teil der Grundlagenforschung dazu bei, ein differenziertes Bild zu erstellen, wie sich Eisendüngung auf die Biodiversität auswirke und welche Wirkungen die Eisendüngung mit Blick auf die Algenentwicklung, das Entstehen von Krill und den Kohlenstoffkreislauf habe.

Aufgrund der breiten Kritik hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 13. Januar 2009 dieses Experiment kurzzeitig ausgesetzt. Drei internationale und unabhängige Institute wurden beauftragt, die Unbedenklichkeit hinsichtlich der Auswirkungen auf das Meeresökosystem und die bisherige Risikoabschätzung zu überprüfen. Außerdem wurde seine Vereinbarkeit mit internationalen rechtsgültigen

Beschlüssen und Abkommen und mit dem in der Entwicklung befindlichen internationalen Recht begutachtet. Auf der Basis dieser Gutachten hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung entschieden, das Experiment weiterzuführen.

Der Deutsche Bundestag misst der Freiheit der Forschung und Wissenschaft einen hohen Stellenwert zu. Er stellt aber auch fest, dass sich Forschungsvorhaben an internationale Richtlinien und Beschlüsse halten müssen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips muss sichergestellt sein, dass vor Beginn eines Forschungsvorhabens die notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen und Risikoabschätzungen durchgeführt wurden. Der Erhalt der biologischen Vielfalt darf nicht durch Experimente in der Natur gefährdet werden.

Derzeit ist es politisch und wissenschaftlich umstritten, ob Meeresdüngung jemals einen sinnvollen und ungefährlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Auf der Basis der jetzigen unzureichenden Erkenntnisse über die ökologischen Zusammenhänge in den Ozeanen ist deshalb Geo-Engineering – also der Versuch, natürliche Stoffkreisläufe technisch umzugestalten – in diesem Bereich nicht zu verantworten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Moratorium der COP 9 zur Ozeandüngung uneingeschränkt nachzukommen. Bei allen Forschungsvorhaben müssen negative Auswirkungen auf Umwelt und Biodiversität nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung ausgeschlossen werden können. Umweltverträglichkeitsprüfungen und Risikoabwägungen müssen von Beginn an in die Konzeption einbezogen und durchgeführt werden. So müssen u. a. im Rahmen der Entwicklung des „Frameworks“ für Forschungsvorhaben zum London Protokoll der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation verbindliche Vorgaben zum „peer-review“ etabliert werden;
- sich als derzeitige Präsidentin der CBD konsequent dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse, Mandate und Arbeitsaufträge der COP 9 der CBD auf der nationalen, europäischen und internationalen Ebene eingehalten und ihre Umsetzung vorangetrieben werden;
- alle Gutachten zu den aktuellen strittigen Experimenten zur Überprüfung von Umweltrisiken und zur Frage des Verstoßes gegen internationale Abkommen dem Deutschen Bundestag sowie einer öffentlichen Diskussion und Bewertung zugänglich zu machen;
- sicherzustellen, dass das Projekt nach der Prüfung der Gutachten nur dann weitergeführt wird, wenn es Teil der Grundlagenforschung ist, die Beschlüsse der CBD eingehalten werden, es unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes und der Artenvielfalt unbedenklich ist, dass es hinreichende Risikoabschätzung gibt und dass es nicht gegen internationales Umweltrecht verstößt;
- Biodiversitätspolitik als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche zu integrieren und konsequent umzusetzen. Das bedeutet, Natur- und Artenschutz sowohl in die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaftspolitik zu integrieren als auch Fragen der biologischen Vielfalt in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik besser zu berücksichtigen. Auch Entwicklungs-, Wirtschafts-, Handels-, Finanz- sowie Forschungspolitik müssen dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichtet sein;
- weiterhin den offenen Dialog mit Umweltverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über alle Aspekte der Klima- und Umweltforschung zu suchen.

Berlin, den 28. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion